

GRUNDSCHULE: SPEZIFISCHE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN

Die **Zyklen 2 bis 4** des Grundschulunterrichts dauern in der Regel jeweils 2 Jahre (d.h. insgesamt 6 Jahre) und richten sich an Kinder von 6 bis 12 Jahren.

Die **Kommission für schulische Inklusion (Commission d'inclusion scolaire - CIS)** wird aktiviert, wenn im Laufe des Besuchs der Grundschule offensichtlich wird, dass **bei einem Kind ein Förderbedarf besteht**. Der Antrag kann von den Eltern oder von der Lehrkraft, mit Einwilligung der Eltern, gestellt werden.

Kommission für schulische Inklusion (CIS)

In jedem Schulbezirk gibt es mindestens eine CIS. Diese **Kommission setzt sich zusammen** aus

- dem Bezirksinspektor, dem die Kommission untersteht;
- einem Lehrer;
- drei Mitgliedern des multiprofessionellen Teams (1 Psychologe, 1 Psychomotoriker und 1 Erzieher).

Aufgabe der Kommission für schulische Inklusion ist es, eine auf die Bedürfnisse des Kindes zugeschnittene schulische Orientierung anzubieten, es zu betreuen und zu begleiten.

Die CIS ernennt aus ihrer Mitte eine **Bezugsperson, die Ansprechpartnerin für den Schüler und die Eltern ist**. Die Eltern und der betreffende Klassenlehrer werden über die empfohlene Vorgehensweise informiert und in die Maßnahmen einbezogen, welche im Interesse des Schülers vorgeschlagen wurden.

Diagnose der Bedürfnisse des Schülers

Zunächst beauftragt die Kommission **folgende Personen** eine Diagnose zu erstellen:

- den Klassenlehrer in Absprache mit dem pädagogischen Team;
- die Mitglieder des für die Schule zuständigen multiprofessionellen Teams;
- gegebenenfalls auch Mitglieder der Einrichtungen, die das Kind betreut haben.

Von Fachleuten erstellte Berichte, die Aufschluss über die mögliche spezifische Behinderung geben, können ebenfalls herangezogen werden.

Diagnostiziert werden die **Bedürfnisse des Schülers** im kognitiven, körperlichen, physischen, pädagogischen und sozialen Bereich und die für ihn in Frage kommenden **Unterstützungsmaßnahmen**.

Individueller Betreuungsplan für den Schüler

In einem zweiten Schritt entwickelt das multiprofessionelle Team einen individuellen Betreuungsplan für den Schüler. Dies geschieht nach Absprache mit den Eltern und in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer und/oder dem pädagogischen Team.

Im Betreuungsplan sind **Vorschläge** festgehalten. Sie können von Unterstützungsmaßnahmen im Unterricht bis zum Übergang in eine Klasse der Sonderschule oder einer geeigneten Einrichtung im Ausland reichen.

Wird ein **Wechsel in eine spezialisierte Einrichtung** vorgeschlagen, bekommt die nationale schulmedizinische Kommission (CMPPN – Commission médico-psycho-pédagogique nationale) die Akte mit dem individuellen Betreuungsplan vorgelegt, zwecks Genehmigung.

Möglicher Einwand der Eltern

Sollten die Eltern dem Betreuungsvorschlag der CIS trotz Genehmigung der schulmedizinischen Kommission nicht zustimmen, haben sie die Möglichkeit, sich an den Minister zu wenden. Dieser legt die Akte einer Gruppe von Experten vor, die er selber ernennt. Die **Expertengruppe** kann den Betreuungsvorschlag der CIS entweder bestätigen oder einen alternativen Vorschlag unterbreiten.



Juristische Referenzen

- § Loi du 14 mars 1973 portant création d'instituts et de services d'éducation différenciée.
- § Loi du 28 juin 1994 portant sur l'enseignement et l'intégration scolaire d'enfants handicapés.
- § Loi du 6 février 2009 portant organisation de l'enseignement fondamental.
- § Règlement grand-ducal du 12 mai 2009 fixant le fonctionnement des commissions d'inclusion scolaire régionales.
- § Règlement grand-ducal du 13 mai 2009 portant a) fixation du nombre et des délimitations des arrondissements d'inspection de l'enseignement fondamental; b) fixation du nombre et des délimitations des bureaux régionaux de l'inspection de l'enseignement fondamental.



An wen kann ich mich wenden?

Commission Médico-Psycho-Pédagogique Nationale (CMPPN)

17a, route de Longwy

L-8080 Bertrange

☎ (+352) 26 44 62 - 60 / - 61

Fax (+352) 26 44 62 - 62

Commission d'inclusion scolaire régionale

Kontakt : Inspektorat des jeweiligen Bezirks :

<http://www.men.public.lu/fr/annuaire/?idMin=5085>

Équipes Multiprofessionnelles de l'Éducation Différenciée

17a, route de Longwy

L-8080 Bertrange

☎ (+352) 26 44 44 - 1

Fax (+352) 26 44 44 - 50

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse - Service de l'enseignement fondamental

29, rue Aldringen

L-2926 Luxembourg

☎ (+352) 247 - 85 151

Fax (+352) 247 - 85 110 / - 85 113

<http://www.men.lu>

Ministère de l'Éducation Nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse – Service de l'Éducation différenciée (EDIFF)

29, rue Aldringen

L-2926 Luxembourg

☎ (+352) 247 - 85178

Fax (+352) 46 01 05

<http://www.ediff.lu>



Dokumente und Formulare

- Broschüren des nationalen Bildungsministeriums über die « Ecole fondamentale » zum Herunterladen auf der Homepage des Ministeriums:
<http://www.men.public.lu/fr/actualites/publications/fondamental/infos-offre-scolaire/infos-parents/index.html>
<http://www.men.public.lu/fr/themes-transversaux/eleves-besoins-specifiques/index.html>